

Redaktionelle Stellungnahme zur Abstandsinitiative Wattwil

Windenergie ist nicht Aufgabe der Gemeinden

Im Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk der Energiestrategie 2050 mit 58 Prozent zugestimmt – und damit auch dem Atomausstieg und der Windkraftproduktion. Die Ressource Wind ist also künftig zu nutzen – auch im Toggenburg. Doch nun, da sich die Politik daran macht, die Umsetzung der Strategie voranzutreiben, regt sich Widerstand.

Im Kanton St. Gallen wurden 17 Standorte für Windparks eruiert. Einer davon liegt im Gebiet Älpli oberhalb von Krinau in der Gemeinde Wattwil. Im aktuellen Richtplan sind drei Windräder auf dem Älpli vorgesehen. Ein Gutachten des Raumplanungsunternehmens Georegio AG vom November 2022 kommt zum Schluss, dass bis zu sechs Windenergieanlagen möglich wären und das jährliche Produktionspotenzial dann bei über 20 Gigawattstunden läge. Damit ist das Gebiet von nationalem Interesse.

Auch in Krinau blieb der Widerstand gegen den Windpark nicht aus. Sofort, als im Frühjahr 2018 erstmals die Pläne auf dem Älpli präsentiert wurden, hatte sich ein Gegenlager formiert. Ein Jahr später erhielt dieses ein Gesicht, in Form des Vereins Älpli Gegenwind. Seit dessen Gründung wehrt er sich gegen den Windpark auf dem Älpli. Mal lauter, mal weniger laut.

Dieser Tage sind die Zwischenrufe aus Krinau aber nicht zu überhören. In kürzester Zeit hat Älpli Gegenwind die erforderlichen Unterschriften für eine Initiative auf Gemeindeebene gesammelt. In einer Woche nun stimmt die Wattwiler Bevölkerung über einen Eintrag im kommunalen Baurecht ab, wonach Windräder 700 Meter Abstand zu



Auf dem Älpli in Krinau besteht Potenzial für bis zu sechs Windräder. Das Gebiet ist damit von nationalem Interesse.

Symbolbild: Jean-Christophe Bott/Keystone

Wohnhäusern und Schutzgebieten haben müssen.

Älpli Gegenwind pocht damit gemäss eigener Aussagen auf ihr Recht auf Lärmschutz. Seine Forderung stützt der Verein auf ein eigenes Lärmgutachten, welches er 2019 in Auftrag gegeben hat. Gemäss Gutachten, das sich auf die Lärmschutzverordnung des Bundesamts für Umwelt stützt, würde der Windpark die erlaubten Dezibelwerte bei 38 Wohnhäusern in der näheren Umgebung überschreiten.

Es ist unbestritten, dass der Kanton den Standort auf dem Älpli in Krinau nochmals genau prüfen und entsprechende Messungen durchführen muss.

Und das will er auch: Im aktuellen Richtplan (Stand Oktober 2023) ist festgehalten, dass im Rahmen der Nutzungsplanung weitere Abklärungen erforderlich sind, sobald die genauen Standorte der Windräder bekannt sind.

Insbesondere sollen die Auswirkungen des Windparks auf das angrenzende Gebiet Hörnli-Bergland, das sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler befindet, geprüft werden. Weiter sollen Massnahmen zum Schutz der Brut- und Zugvögel sowie Fledermäuse ausgearbeitet werden.

Es macht daher keinen Sinn, eine Abstandsregelung – nota-

bene im kommunalen Baurecht – zu bestimmen, noch bevor die vertieften Abklärungen im Gebiet Älpli überhaupt erst begonnen haben.

Bald wird in der kantonalen Richtplan-Anpassung entschieden, ob für die weitere Ausarbeitung der Windenergieanlagen in St. Gallen ein kantonaler oder ein kommunaler Sondernutzungsplan zur Anwendung kommt. Die St. Galler Regierung schlägt eine kantonale Lösung vor, da bei den meisten geplanten Windparks eine gemeindeübergreifende Koordination erforderlich sein wird. Die Regierung hat im ersten Quartal 2024 einen definitiven Entscheid angekündigt, der

sich auf die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren stützt, das von Juni bis September 2023 dauerte.

In der Windthematik macht nur ein kantonaler Sondernutzungsplan Sinn. Bei 15 der 17 Windeignungsgebieten im Kanton St. Gallen geht die Georegio AG in ihrem Gutachten von einem Produktionspotenzial von über 20 Gigawattstunden im Jahr aus, sie sind also von nationalem Interesse. Hier eine kommunale Lösung anzustreben, ist kontraproduktiv, zumal sich auch der geplante Windpark in Krinau auf Gemeindeboden von Wattwil, Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang befindet.

Kommt also der kantonale Sondernutzungsplan, und davon ist auszugehen, ist die 700-Meter-Abstandsregelung, über die am 4. Februar abgestimmt wird, wirkungslos.

Auch deshalb muss die Abstandsinitiative abgelehnt werden. Mit der klaren Forderung, dass der Kanton seine Hausaufgaben erledigt und den Standort Krinau nochmals auf Herz und Nieren prüft.



Alain Rutishauser
alain.rutishauser@chmedia.ch

Lernende tragen Verantwortung

Bazenheid Ab Montag leiten Lernende von Aldi Suisse die Filiale in Bazenheid. Eine Woche lang tragen sie die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf in diesem Geschäft. Von der Warenbestellung über die Personalplanung bis hin zum Kassendienst organisieren sie sämtliche Aufgaben eigenständig.

Die «Lernendenfilialen» sind fester Bestandteil der Nachwuchsförderung des Unternehmens. Sie dienen als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und den anschliessenden Berufsalltag.

In Vorbereitungskursen haben sie sich mit den verschiedenen Rollen und den damit verbundenen Aufgaben vertraut gemacht sowie die Zuständigkeiten untereinander selbstständig aufgeteilt. Unterstützt werden die Nachwuchskräfte von zwei Projektleitenden. (pd)

St. Galler Regierung lehnt Kulturprozent ab

Die Regierung sagt, Martin Sailers Ansinnen sei nicht zielführend.

Armando Bianco

Die St. Galler Regierung beantragt dem Kantonsrat Nicht-eintreten auf eine Motion von SP-Kantonsrat Martin Sailer (Wildhaus-Alt St. Johann). Diese trägt den Titel «Ein Kulturprozent im ordentlichen Staatshaushalt» und regt an, dass mindestens ein Prozent des Staatshaushaltes für Kultur ausgegeben wird (nicht enthalten darin sind die Gelder des Lotteriefonds für Kulturprojekte). Die Kantonsregierung schreibt dazu, dass sie es nicht zielführend findet, für einzelne Aufgabenbereiche im Kantonshaushalt Quoten für Mindestausgaben festzulegen.

Martin Sailer stellt in seinem politischen Vorstoss fest, dass der Kanton St. Gallen im Ver-

gleich zu anderen Kantonen «ein relativ kleines Kulturbudget in Prozent des Gesamtaufwandes» hat. Der Kanton gebe im ordentlichen Haushalt nicht einmal ein halbes Prozent für die Kultur aus, auch mit dem Lotteriefonds sei es weniger als ein Prozent. Für den geografisch komplexen Kanton ist das aus seiner Sicht zu wenig, der vielfältigen Kultur in den Städten und auf dem Land werde das nicht gerecht.

Es herrsche, so der SP-Kantonsrat weiter, Nachholbedarf bei der Verbesserung der Situation für Kulturschaffende. Als Beispiele zählt er «prekäre Arbeitsbedingungen, kaum Sozialleistungen, tiefe Löhne/Gagen» und «wenig Sozialleistungen» auf. Aus seiner Sicht wäre mehr Geld vorhanden für «vi-



Kantonsrat Martin Sailer ist mit seiner Motion «Ein Kulturprozent im ordentlichen Staatshaushalt» bei der St. Galler Regierung auf taube Ohren gestossen.
Bild: Benjamin Manser

sionäre kulturelle Grossprojekte, welche über den Kanton hinausstrahlen».

Die Regierung ihrerseits betont, eine Quote im Verhältnis zum Gesamtaufwand führe dazu, dass bei einem ausgaben-seitig wachsenden Haushalt die Beiträge im Bereich Kultur automatisch erhöht werden, was nicht sachgerecht sei. Sie anerkenne jedoch das Bedürfnis nach einer Anpassung der Staatsbeiträge im Kulturbereich, nachdem diese in den letzten Jahren nur punktuell erhöht worden seien.

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2027 plant sie deshalb eine Budgeterhöhung gegenüber 2024 von 563 700 Franken, wovon 185 500 Franken durch den Lotteriefonds finanziert seien.